

Medienmitteilung KöV, 17.05.2010

Für einen leistungsfähigen öffentlichen Verkehr

Kantonale Verkehrsdirektoren sind besorgt über die Finanzierung der Bahninfrastruktur

Der Bund legt die Ziele für die vom Bund finanzierten und mitfinanzierten Eisenbahninfrastrukturen der SBB und der Privatbahnen sowie die dafür benötigten Finanzmittel für 2011 und 2012 fest. Zu diesen sogenannten Leistungsvereinbarungen wurden die Kantone angehört. Die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) setzt sich dafür ein, dass der Bund den SBB und Privatbahnen genügend Mittel für den Substanzerhalt der Eisenbahninfrastrukturen sowie für dringend notwendige Erweiterungsinvestitionen bereit stellt: Denn ein leistungsfähiger öffentlicher Verkehr ist für die Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt von zentraler Bedeutung.

Von den SBB und Privatbahnen erwarten die kantonalen Verkehrsdirektoren einen sicheren, zuverlässigen, effizienten Personen- und Güterverkehr. Dabei sollen die vorhandenen Kapazitäten optimal genutzt, die Interoperabilität verbessert und die Produktivität erhöht werden. Die vom Bund in Aussicht gestellten 3,3 Milliarden Franken für die SBB und gut 1,1 Milliarden Franken für die Privatbahnen für die Jahre 2011 und 2012 sind nicht ausreichend, um die Substanzerhaltung sicherzustellen und dringendste Erweiterungsinvestitionen vorzunehmen. Der ausgewiesene Bedarf ist wesentlich höher. Die KöV fordert mindestens 140 Millionen mehr für dringend notwendige Erweiterungsprojekte der SBB: So wird das Netz stabiler und die SBB können Engpässe abbauen. Die Privatbahnen erhalten nominal 120 Millionen Franken weniger als in den Jahren 2009 und 2010 – zu wenig, um die Aufgaben erfüllen zu können. Für die KöV ist im Minimum der gleiche Beitrag notwendig. Die Verkehrsnachfrage auf dem Schweizer Schienennetz ist deutlich gestiegen. Im Personenverkehr betrug das Wachstum von 2002 bis 2008 über 30 %, im Güterverkehr 17 %. Mit einer durchschnittlichen Benutzung eines Gleiskilometers durch 93 Züge pro Tag ist die Schweiz Europameister. Immer mehr, immer schnellere und immer schwerere Züge erhöhen den Verschleiss der Infrastrukturanlagen. Weil der Unterhalt „unter rollendem Rad“ erfolgen muss, d.h. das Zeitfenster für den Unterhalt immer enger wird, steigt der Unterhaltsaufwand überproportional an.

Diese Leistungen müssen aus dem ordentlichen Bundeshaushalt finanziert werden. Der Bundesrat beabsichtigt, einen Teil (332 Millionen Franken) zu Lasten des Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) zu finanzieren, um – im Zusammenhang mit dem Sparprogramm – den ordentlichen Bundeshaushalt zu entlasten. Damit wird aber der Wille von Volk und Ständen unterlaufen: Der FinöV-Fonds dient der Finanzierung der vier Eisenbahngrossprojekte NEAT, Bahn 2000, Anschluss der Ost- und Westschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz und Lärmschutz entlang der Eisenbahnstrecken. Andere wichtige Projekte könnten verzögert werden. Zu erinnern ist an die Projekte des Programms Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB), die zwar beschlossen, aber vor 2017 nicht finanziert sind. Wenn der Bund an diesem Vorgehen festhält, darf dies aus Sicht der KöV zu keinen Verzögerungen führen und die dem FinöV-Fonds entnommenen 332 Millionen Franken sind diesem zurückzuführen. Für die nächsten Leistungsvereinbarungen, ab 2013, ist eine nachhaltige Finanzierungslösung zu finden.

Auskünfte: Benjamin Wittwer, Direktor KöV, 031 320 16 90 / 079 275 07 06